

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

325

Wien, am 1. Dezember 1932

## Der städtische Voranschlag für das Jahr 1933.

Der Wiener Stadtsenat begann gestern gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933.

Den Bericht erstattete Stadtrat Dr. Danneberg, der unter anderem ausführte:

"Der Voranschlag 1933 ergibt ohne Wertdurchführung<sup>en</sup> eine Einnahmensumme von 358'2 Millionen Schilling und eine Ausgabensumme von 359'9 Millionen Schilling, mithin einen Abgang von 1,683.000 Schilling. Das ist nicht einmal ein halbes Prozent der Ausgabensumme. Der Abgang wird auf die Kassenbestände und Guthaben der Gemeinde verwiesen.

Die Einnahmen der Gemeinde mit 358 Millionen Schilling sind hinter das Jahr 1925 zurückgeworfen, das noch 392 Millionen Schilling Einnahmen<sup>ohne Wertdurchführungen</sup> hatte; mit den Ausgaben von 359'9 Millionen Schilling sind wir hinter das Jahr 1926 zurückgeworfen, das noch Ausgaben von 382 Millionen Schilling aufgewiesen hat. Der höchste Einnahmenstand seit dem Jahre 1919 war im Jahre 1929 mit 455 Millionen Schilling; gegenüber dem Jahre 1933 ergibt sich somit eine Differenz von 97'5 Millionen Schilling oder etwas mehr als 21 Prozent. Der höchste Stand an Ausgaben war im Jahre 1930 mit 461'8 Millionen Schilling; gegenüber 1933 besteht hier ein Rückgang von 101,900.000 Schilling, das sind 22 Prozent. Die Einnahmen und Ausgaben sind somit gegenüber dem Höchststand um rund 100 Millionen Schilling zurückgegangen. Der Bund hat im Jahre 1929 an Ausgaben 2.010 Millionen Schilling ausgewiesen; bei Umrechnung des Nettobudgets des Bundes für 1933 auf ein Bruttobudget ergeben sich 1.974 Millionen Schilling, somit eine Differenz von nur 36 Millionen Schilling oder weniger als 2 Prozent. Der Bund ist also ungefähr auf dem Niveau des Jahres 1929 stehengeblieben.

Der starke Rückgang bei der Gemeinde ist eine Folgeerscheinung der Wirtschaftskrise. Ein Staat hat immerhin gewisse Mittel zur Eindämmung der Krise. Eine Stadt, selbst von der Grösse Wiens, aber ist nicht nur abhängig von den allgemeinen Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftskrise, sondern auch von den Folgen der Wirtschaftspolitik des Staates, **auch wenn** die Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt mit der Wirtschaftspolitik des Staates nicht einverstanden ist. Der Gemeinde bleiben in einer solchen Lage vor allem zwei Aufgaben gegenüber der Krise: Die eine, soweit es möglich ist, durch Arbeiten und eigene Bestellungen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die andere, den Opfern der kapitalistischen Wirtschaft zu helfen, soweit es im Rahmen der Kompetenz der Gemeinde geschehen kann. Diese Einschränkung ist zu machen aus dem sehr triftigen Grunde, weil die Teilung der Kompetenzen im Staate natürlich allen Faktoren einerseits Rechte gibt, andererseits aber auch Pflichten auferlegt und Hand in Hand geht mit einer bestimmten Verteilung der Steuerquellen. Beispielsweise ist die Kriegsinvalidentfürsorge eine Angelegenheit des Bundes. Wenn der Bund nicht in zureichendem Masse dafür sorgt, muss man im Bund dafür kämpfen, dass diese Fürsorge ausgebaut werde; aber es wäre falsch, den Schluss zu ziehen, dass die Gemeinde dafür einzuspringen hätte. Dasselbe gilt natürlich auch bei der Behandlung des Arbeitslosenproblems. Soweit es sich um Arbeitslosenversicherung handelt, ist es eine Angelegenheit des Bundes, mit Recht, weil hier ein Problem der Gesamtwirtschaft vorliegt. Der Bund hat deshalb auch die entsprechenden Steuerrechte,

# RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 1. Dezember 1932

er besorgt die Einhebung der Beiträge, ihm kommt die Beschaffung der zusätzlichen Mittel zu, er kann zu diesem Zweck auch die Steuerschraube anziehen und hat dies auch getan. Wenn aber die Arbeitslosenfürsorge unzureichend ist, so kann daraus keineswegs eine Pflicht der Gemeinde zum Eingreifen gefolgert werden. Vielmehr ist dieses Problem im Bund auszukämpfen. Der Gemeinde bleibt in der Krisenzeit namentlich im Hinblick auf die Länge der Arbeitslosigkeit natürlich immer noch ein ungeheures Feld von Fürsorgetätigkeit in individuellen Leistungen, die sich auf den mannigfachsten Gebieten zu vollbringen hat um Elend zu lindern. Aber sie kann nicht die Pflichten des Bundes ersetzen, wenn nicht auch eine Aenderung der Steuerverteilung eintritt.

Sicherlich sind im Voranschlag auch etliche Ausgaben enthalten, die bestritten sind und sich auch vielleicht noch verringern lassen. Aber abgesehen von der grossen umstrittenen Post des Wohnhausbaues würden alle derartigen Beträge keine nennenswerte Summe ergeben. Andererseits war mit einem Rückgang der Einnahmen infolge der Wirtschaftskrise zu rechnen. Es war zu überlegen, ob dieser Rückgang wie beim Bund durch neue Steuererhöhungen wettgemacht werden kann. Demgegenüber stand der Wille, die Steuerschraube nicht stärker anzuziehen und trotzdem alles zu leisten, was auf dem Gebiete der Fürsorge geschehen muss. In den Ausgaben für das Wohlfahrtswesen ist in den Jahren 1930 und 1931 ein Höhepunkt gewesen. Unter Weglassung der Investitionen ergibt sich im Jahre 1930 eine Nettoausgabe von 91,120.000 Schilling, im Jahre 1931 eine Nettoausgabe von 93,250.000 Schilling; die Summe für 1933 ist 90,753.000 Schilling. Die Verringerung gegenüber dem Höhepunkt im Jahre 1931 beträgt somit 2,300.000 Schilling. Trotzdem der Voranschlag in den Ausgaben insgesamt um 100 Millionen Schilling kleiner sein muss als auf dem Höhepunkt haben die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen ungefähr die gleiche Höhe; sie betragen knapp 30 Prozent der Gesamtausgaben des Budgets. Der Rückgang um 2 1/3 Millionen Schilling findet folgende Erklärung: Im Jahre 1931 mussten für die Kleinrentnerhilfe 3,687.000 Schilling an den Bund abgeführt werden. Für das nächste Jahr sind bloss 1,712.000 Schilling zu präliminieren. Mit dieser Verringerung allein ist fast der ganze Betrag der Minderausgaben für das Wohlfahrtswesen erklärt. Ausserdem sind die Personalkosten im Wohlfahrtswesen um mindestens 1 1/2 Millionen Schilling kleiner als im Jahre 1931. Diese beiden Beträge zusammen machen also mehr aus als der Rückgang um 2 1/3 Millionen Schilling; der Wohlfahrtsaufwand ist somit ungemindert aufrechterhalten.

Mitunter spricht man von grossen Ersparnissen des Landes Wien bei den Notstandsauhilfen auf Grund des neuen Bundesgesetzes vom heurigen Jahr, durch das der Landesbeitrag allgemein von einem Drittel auf ein Sechstel herabgesetzt wurde. Diese Herabsetzung macht nicht eine so beträchtliche Summe aus, wie man glaubt. Im Jahre 1932 war bei uns für diese Ausgabe ein Betrag von 16,130.000 Schilling präliminiert, während für das nächste Jahr der Sechstelbetrag 13,450.000 Schilling erfordert. Die Differenz beträgt schon nicht einmal 3 Millionen Schilling. Was für diesen Zweck nicht benötigt wird, wird im Rahmen des Fürsorgebudgets für andere Zwecke verwendet.

Gemäss § 87 der Gemeindeverfassung ist der Voranschlag 14 Tage lang öffentlich aufzulegen und hat jeder Gemeindeangehörige das Recht, Erinnerungen beizubringen. Man hat sich lange nicht um diese Bestimmung gekümmert. Heuer hat eine im Gemeinderat nicht vertretene <sup>politische</sup> Partei eine Ausnützung dieser Bestimmung organisiert. Etwa 200 Personen haben solche Erinnerungen beigebracht. Eine Zusammenstellung darüber liegt hier zur Einsicht auf.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am 1. Dezember 1932

Hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinde, Arbeit zu schaffen, verweise ich darauf, dass das Budget 47 Millionen Schilling für Investitionen einschliesslich des Wohnhausbaues aufweist. Die Gemeindeverwaltung war bestrebt, in grossem Masse Arbeit zu schaffen. Die heutigen Mittel erlauben keine grösseren Ausgaben für diesen Zweck. Im Vergleich mit anderen öffentlichen Körperschaften aber bedeuten diese Ausgaben viel. Ausserdem sind bei den Unternehmungen rund 20 Millionen Schilling für Investitionsausgaben vorgesehen. Das Gemeindebudget selbst enthält ferner für andre Ausgaben, die in die Wirtschaft hinausgehen, wie Gebäudeerhaltung, Lebensmittel für die Anstalten und dergleichen, einen Gesamtbetrag von 60 Millionen Schilling. Also nahezu ein Drittel der Gesamtausgaben des Voranschlages fliesst in die Privatwirtschaft zurück. Leider waren Drosselungen unvermeidlich. In den Jahren 1923 bis 1930 wurden für den Strassenbau 109 Millionen Schilling ausgegeben. Die Aufwendung hiefür belief sich in den letzten Jahren auf eine Summe bis zu 15 Millionen Schilling pro Jahr; jetzt ist sie auf die Hälfte herun-  
gesetzt.

Wenn man bezüglich des Wohnhausbaues vom Standpunkt der Mieterschutzgesetzgebung und der damit zusammenhängenden Verpflichtung der Gemeinde zum Wohnhausbau ausgeht, muss man zugeben, dass eine dauernde Verweisung dieser Ausgaben auf den Anleiheweg unmöglich ist. Man müsste dann entweder mit dieser notwendigen Investition aufhören oder aus den Wohnungszinsen alle erforderlichen Beträge herausholen, also die Zinse entsprechend erhöhen und damit den Wohnhausbau überflüssig machen. Stadtrat Breitner hat bereits in der Rede über den Rechnungsabschluss darauf hingewiesen, was der Weg der Anleihe bedeuten würde. Ich brauche das nicht näher auszuführen. Eines aber steht doch fest, dass nämlich heute unmittelbar der Anleiheweg im grossen nicht gangbar wäre. Auch die Bundesaktion ist deshalb ins Stocken geraten.

Die Gemeinde hat auch von dieser Wohnbauaktion des Bundes Gebrauch gemacht. Sie hat für die ihr zugobilligten Wohnungen den Kredit des Bundes für 60 Prozent der Baukosten in Anspruch genommen. Im Voranschlag 1933 ist auch die Aufnahme einer Sparkassenhypothek für weitere 30 Prozent der Baukosten vorgesehen. Diese Post war bereits im Jahre 1932 veranschlagt, doch wurde hievon kein Gebrauch gemacht, um möglichst lange die Zinsen zu ersparen. Im Jahre 1933 aber wird davon jedenfalls Gebrauch gemacht werden müssen.

Eine Neuerung ist, dass für Wohnbauzwecke nur verwendet werden soll, was die Wohnbausteuer selbst bringt. Zum erstenmal wird in dieser Beziehung eine strenge Rechnung erfolgen. Hiezu gehören auch die Aufwendungen für die kleinen Wohnbauanleihen, die ein Jahrzehnt zurückliegen, die Kosten der Tilgung der neuen Hypotheken, aber auch der Personalaufwand für den Wohnungsbau. Hingegen fehlen die Kosten für die Baugründe. Sie werden nach wie vor aus den allgemeinen Mitteln getragen.

Bezüglich des Schulwesens ist geplant, den bisherigen Stand aufrechtzuerhalten. Die Ausgaben hiefür sind ungefähr gleich hoch vorgesehen wie früher. Die Ausgaben für Wohlfahrtswesen und Schulwesen zusammen machen 51 Prozent der Gesamtausgaben des Budgets aus.

Der Personalaufwand hat im Jahre 1930 mit 193,000.000 Schilling den Höhepunkt erreicht. Für 1933 sind 180'8 Millionen Schilling veranschlagt. Darin drücken sich die Kürzung vom Oktober 1931 und die Anstellungssperre aus. Die Personalausgaben sind im Jahre 1924 39 Prozent der

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

1. Dezember 1932

IV. Blatt

Wien, am

Gesamtausgaben gewesen, für 1933 haben sie die Hälfte aller Ausgaben erreicht.

Wichtig ist es, das richtige Verhältnis unter den verschiedenen Ausgaben herzustellen. Erleichternd hierbei war die Tatsache, dass der Anleihe Dienst keine Rolle spielt. Da befindet sich die Gemeinde in einer glücklichen Lage, die allgemeine Befriedigung auslösen müsste.

Bei Aufstellung des Voranschlags war man natürlich bestrebt, einen ausgeglichenen Voranschlag herzustellen und nicht an das Schuldenmachen zu denken. Der geringe Abgang kann ohne Beunruhigung auf die Kassenbestände und Guthaben der Gemeinde verwiesen werden. Sollten sich unvorhergesehene Ausgaben ergeben, so wird man im Laufe des Jahres 1933 mit neuen Bestrebungen einsetzen müssen, um das Gleichgewicht herzustellen. Für unvorhergesehene Ausgaben ist absichtlich nichts vorgesehen, damit jeder Zuschusskredit einer strengen Ueberprüfung unterliegt.

Was die eigenen Steuern anlangt, bin ich nicht in der Lage, Steuer-senkungen vorzuschlagen. Aber ich betrachte deshalb die Steuergesetze nicht als ein unwandelbares Ideal. Das hat auch Herr Stadtrat Breitner nicht getan. Er hat ja auch wiederholt, insbesondere im Jahre 1929, beträchtliche Steuer-senkungen vorgeschlagen. Im Rahmen der Gesetze selbst bestehen gewisse Möglichkeiten von Steueranpassungen, von denen wiederholt Gebrauch gemacht wurde. Gesetzliche Steuer-senkungen aber sind zu überlegen. Wir würden solche Senkungen wohl ohne weiteres vornehmen können, wenn die Einnahmen entbehrlich wären. Würden wir aber später genötigt sein, den früheren Zustand wiederherzustellen, so würden wir auf das Vetorecht der Bundesregierung, das ihr bis 1935 zusteht, stossen. Wir haben die Handhabung des Vetorechtes bei der letzten Steuererhöhung kennengelernt.

Wenn auf die Mannigfaltigkeit der Steuern tadelnd hingewiesen wurde, so kann meines Erachtens eine Anpassung an die sozialen Verhältnisse nur durch die Mannigfaltigkeit geschehen. Die einfachsten Steuern sind immer die ungerechtesten.

Im einzelnen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist bloss mit 7 Millionen Schilling eingesetzt. Im Voranschlag 1932 war sie mit 10'6 Millionen Schilling veranschlagt. Der Ertrag ist weit hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Daher ist für nächstes Jahr nahezu ein Drittel in Abschlag gebracht worden. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in der heutigen Form ist im Jahre 1931 nach einem Prozess vor dem Verfassungsgerichtshof entstanden, der die frühere Form als verfassungswidrig erklärt hat. Es wurde mit dem Bunde eine Vereinbarung getroffen, derzufolge das neue Gesetz einen Ertrag von 10'6 Millionen Schilling garantieren sollte. Allerdings wurde der Aufbau der Steuer nach dem Wunsche der Bundesregierung gemacht. Es wurde der Gemeinde damals gesetzlich zugesichert, dass sie, falls der Ertrag hinter 10'6 Millionen Schilling zurückbleiben sollte, berechtigt ist, nachträglich und für die Zukunft einen entsprechenden Zuschlag einzuheben. In den ersten 12 Monaten vom 1. März 1931 bis Ende Februar 1932 war der Ertrag nur 8'9 Millionen Schilling. Die Gemeinde wäre daher berechtigt gewesen, ohne Aenderung des Gesetzes schon auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung eine Nachzahlung von 1'7 Millionen Schilling zu verlangen. Davon wurde Abstand genommen. Ich habe den Interessenten mitgeteilt, dass wir auf diese Nachzahlung für die Jahre 1931 und 1932 endgültig verzichten wollen und auch für 1933 soll von

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am .....

einer Bemessung auf Grund dieser Berechtigung Abstand genommen werden. Die Gemeinde verliert dadurch einen namhaften Betrag.

Bezüglich der Fremdenzimmerabgabe wird ein Antrag vorgelegt werden, die Bestimmungen der Jahre 1931 und 1932 auch für 1933 gelten zu lassen."

In der Generaldebatte, die zusammen mit der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzen abgeführt wurde, stellte zunächst Stadtrat Kunschak fest, dass der Voranschlag restlos bestätige, dass im Finanzreferat sich nur ein Personenwechsel und kein Systemwechsel vollzogen hat. Das Merkmal auch dieses Voranschlages ist vor allem sein ausschliesslich fiskalischer Charakter. Die Ausgabenpolitik ist, wie der Referent schon erklärte, darauf gerichtet, ein ausgeglichenes Budget herzustellen. Diese Tatsache erhellt sich aus den ganz gewaltigen Kürzungen auf dem Gebiete der Investitionen. Das Budget ist in dieser Beziehung ein bitterer Hohn auf die Resolution, die am letzten sozialdemokratischen Parteitag bezüglich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefasst worden ist. Auch der Voranschlag für 1933 schlägt alle Wirtschaftsinteressen in den Wind. Wie schon Stadtrat Breitner, so hat sich auch der neue Finanzreferent bei der Erstellung des Voranschlages nur von fiskalischen Erwägungen leiten lassen. Die Kürzungen der Erfordernisse für den Strassenbau sind unverständlich; die Strassen Wiens sind in einem derartigen Zustand, der einer Grosstadt unwürdig ist. Während nur die neuen Strassen bei den Wohnhausbauten Beispiele dafür sind, wie Strassen sein sollen, sind die eigentlichen Verkehrsstrassen in einem ganz desolaten Zustand. Bei der Erstellung des Voranschlages sind überdies auch Kürzungen vorgenommen worden, die den Lebensnerv der Stadt berühren. Der Redner bespricht dann das Arbeitslosenproblem und tritt der Meinung des Finanzreferenten gegenüber, dass die Arbeitslosenfürsorge ausschliesslich Sache des Bundes sei. Bezüglich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bemerkt Stadtrat Kunschak, dass es absolut keine Gnade der Gemeindeverwaltung ist, von der Einhebung der Nachzahlungen abzusehen. Der Ertragsrückgang der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist auf die Einschrumpfung der Steuerbasis, nicht aber der Steuersätze zurückzuführen. Dafür können natürlich die Abgabepflichtigen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Verzicht auf die Nachzahlung ist ganz einfach nur die Abfindung mit einem Ergebnis der Wirtschaftskrise. Ueber den Wohnhausbau führt Stadtrat Kunschak aus, dass er auch heute wieder der Anleihe das Wort rede. Die Zinspolitik der Gemeinde hat den Fehler, dass für die bauliche Erhaltung der Häuser unzulänglich, für die Amortisierung überhaupt nichts vorgesehen ist. Die Gemeinde wird sich früher oder später einmal entschliessen müssen, hier eine Aenderung zu machen. Der Redner verlangt weiters die Förderung des Exportes durch Aufhebung der Fürsorgeabgabe, die für die Erzeugung von Exportwaren eingehoben wird. Schliesslich erklärt St. R. Kunschak, dass seine Partei auch diesem Voranschlag die Zustimmung verweigern muss.

Stadtrat Dr. Alma Motzko beantragt, die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund umgehend zu revidieren und Bodenflächen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, von der Steuer zu befreien. Ein zweiter Antrag verlangt, für die Erledigung von Beschwerden der Beschwerdekommision eine sechsmonatige Frist zu setzen.

GR. Dr. Hanke erklärt, bei der Erstellung des Voranschlages sei auf die heutigen Verhältnisse Rücksicht genommen worden, aber nicht auf die Verhältnisse, die das kommende Jahr bringen wird. Im übrigen werde seine Partei zum Voranschlag im Plenum ausführlich Stellung nehmen.

Nach dem Schlusswort des Finanzreferenten werden die Anträge Dr. Motzko abgelehnt; die Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzen ist damit abgeschlossen.